

# 06GV/21/013

Beschlussvorlage  
Gemeinde Holldorf  
öffentlich

## Entgegennahme des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Holldorf

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 29.10.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2020 beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2020 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 669.583,81 EUR bei einer Bilanzsumme von 2.555.478,16 EUR und einem Jahresergebnis von 343.283,65 EUR festgestellt.

### Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

### rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

## Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlage/n

1	Jahresabschluss 2020 Gemeinde Holldorf (öffentlich)
2	Prüfbericht-Gemeinde-Holldorf-2020 (öffentlich)
3	Bestätigungsvermerk RPAusschuss 09.11.2021 JA 2020 Holldorf (öffentlich)